

Liebe Eltern,

alle öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg haben den Auftrag die Schülerinnen und Schüler u.a. „in Verantwortung vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe“ (SchulG BW §1,2) zu erziehen. Diese christliche Prägung der Schule ist nicht zuletzt daran zu erkennen, dass die baden-württembergischen Ferien z.T. stark an den christlichen Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) orientiert sind.

Ganz im Sinne dieser christlichen Nächstenliebe sollen die Schulen aber auch die „Achtung der Würde und Überzeugung anderer“ fördern. Dazu zählen zweifelsfrei auch die religiösen Überzeugungen anderer Glaubensgemeinschaften und Religionen.

Das Land Baden-Württemberg und das JGG insbesondere möchten diesem Anspruch gerecht werden, indem wir es unseren nichtchristlichen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, an religiösen Festen ihrer Glaubensgemeinschaft ohne schulischen Verpflichtungen teilzunehmen.

Als Angehörige/r einer nichtchristlichen Glaubensgemeinschaft steht Ihrem Kind Unterrichtsbefreiung an bestimmten hohen Feiertagen ihrer Religionsgemeinschaft zu. Dazu zählen beispielsweise das „Zuckerfest“ der muslimischen Schülerinnen und Schüler oder der „Versöhnungstag“ der jüdischen Schülerinnen und Schüler.

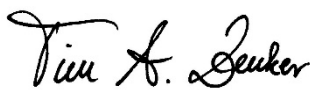
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir als Schule mindestens zwei Wochen vorher über die Abwesenheit Ihres Kindes an einem solchen Tag informiert werden müssen: Der Unterricht für alle übrigen Schülerinnen und Schüler wird zwar in der Regel fortgesetzt, die Abwesenheit kann aber eventuell bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden.

Einen schriftlichen Antrag für die Unterrichtsbefreiung Ihres Kindes an einem religiösen Feiertag können Sie formlos beim Klassenlehrer bzw. bei der Klassenlehrerin einreichen oder – noch bequemer – Sie verwenden dazu das Schulbegleitheft (S. 27ff).

Mit freundlichen Grüßen



OStD Roland Haaf



StD Tim Zenker

Bitte geben Sie diesen Abschnitt in Druckschrift ausgefüllt bis Freitag, 29.10.2021 direkt im Sekretariat ab, senden diesen eingescannt an Sekretariat@JGG-Mannheim.de zu oder teilen uns über die bei uns hinterlegte E-Mailadresse Ihre Kenntnisnahme mit.

Von dem Elternbrief vom 22.10.2021 habe ich Kenntnis genommen.

Vor-, Zuname meines Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift: _____